

MC-RIM PW 201

Bezugsnummer der Leistungserklärung: IN4458201

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps	MC-RIM PW 201
2. Verwendungszweck(e)	Betonersatz für die statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Mörtelauftrag von Hand (3.1) Regulierung des Feuchtehaushaltes (2.2) Erhöhung der Bewehrungsüberdeckung mit zusätzlichem zementgebundenen Mörtel oder Beton (7.1) Ersatz von schadstoffhaltigem oder carbonatisiertem Beton (7.2) Realkalisierung von carbonatisiertem Beton durch Diffusion (7.4)
3. Hersteller	MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG Am Kruppwald 1-8 46238 Bottrop
4. Bevollmächtigter	MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG Am Kruppwald 1-8 46238 Bottrop
5. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)	System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)
6. Harmonisierte Norm	EN 1504-3: 2005
7. Notifizierte Stelle	Institut für Massivbau und Baustofftechnologie Universität Karlsruhe (TH) Kennnummer 0754

8. Erklärte Leistungen

Wesentliche Merkmale	Leistung	AVCP	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit	Klasse R4	System 2+	EN 1504-3: 2005
Chloridionengehalt	≤ 0,05%		
Haftvermögen	≥ 2,0 MPa		
Karbonatisierungswiderstand	bestanden		
Elastizitätsmodul	≥ 20 GPa		
Kriechen unter Druckbeanspruchung	2,29 (Endkriechzahl)		
Kapillare Wasseraufnahme	0,095 kg/m ² · h ^{0.5}		
Gefährliche Substanzen	EN 1504-3, Pkt. 5.4		

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014, ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

John van Diemen
Leiter Chemische Entwicklung und Qualitätswesen

Bottrop, 23.01.2024
(Ort und Datum der Ausstellung)


 (Unterschrift)

Anlage

Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigelegt.